

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2010

Mittwoch, 27. Januar

Nr. 2



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Öffentliche Bekanntmachungen	3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	6-7
Kirchennachrichten	8

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Bezugspreis: 0,25 Euro

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 29. Januar 2010**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 10. Februar 2010**

Zur Statistik

Zum Jahreswechsel 2009/2010
zählte die Gemeinde Nünchritz
6027 Einwohner.

Notrufe



Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0

Spruch des Tages
Der Winter ist keine Jahreszeit,
sondern eine Aufgabe.
Sinclair Lewis

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 18. Januar 2010

Beschluss-Nr. R 01/10:

Der Gemeinderat beschließt:

Die 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Gemeinde Nünchritz mit der Großen Kreisstadt Riesa zur Ausführung des Gaststättengesetzes einschließlich Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Beschluss-Nr. R 02/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Sanierung der Straße „Winzerhöhe“ erfolgt unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel als Komplettausbau und als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV „Elbe-Floßkanal“ als außerplanmäßige Maßnahme im Haushaltsjahr 2010.
2. Im Vermögenshaushalt werden für die Sanierung der Straße „Winzerhöhe“ die Haushaltstellen 2.6300.36100.00-006 und 2.6300.9500.00-006 außerplanmäßig eingerichtet. In die Haushaltstelle 9500.00-006 werden 50.100,- Euro für die Sanierung der Straße „Winzerhöhe“ eingestellt.
3. Es erfolgt eine Umverteilung von 14.105,00 Euro aus der Haushaltstelle 1.6300.5110.00 des Verwaltungshaushaltes in das Sachkonto 2.6300.9500.00-006 des Vermögenshaushaltes. Es werden Fördermittel in Höhe von 35.935,00 Euro (2.6300.3610.00-006) unterstellt.

Beschluss-Nr. R 03/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das 1. Nachtragsangebot vom 22.10.2009 in Höhe von 30.173,34 Euro zum Vertrag vom 19.12.2006 / 25.01.2007 des Planungsbüros IPRO Dresden zu den weiteren Planungsleistungen für den Ausbau der Straße Randsiedlung in Nünchritz wird bestätigt. Die Haushaltssperre wird für die Planungsleistung aufgehoben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des 1. Nachtragsangebotes vom 22.10.2009 den Planungsauftrag an IPRO Dresden zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 04/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Mit den Planungsleistungen zum Bauvorhaben Ausbau „Bergstraße“ in Diesbar-Seußlitz wird das Planungsbüro IBZ aus Riesa auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 16.12.2009 in Höhe von 46.525,67 Euro beauftragt.
2. Der Bürgermeister hat den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 01. Februar 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2009
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Rückbau der Gebäude von 5 auf 3 Vollgeschosse, Veränderung der Balkonanlage und Errichten einer Terrasse an den Giebelseiten in Nünchritz, Wilhelm-Pieck-Straße 1, 2 und 3
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerd Barthold
Bürgermeister

Hauptamt

Vorgehensweise bei Antragstellung auf eine Beihilfe zur Förderung von Maßnahmen Kinder- und Jugendberufshilfe

Grundlage für die Antragstellung ist die Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendberufshilfe auf der Grundlage des SGB VIII 2. Kapitel, 1. Abschnitt § 11 Abs. 3 Nr. 5 (Kinder- und Jugendberufshilfe)

- Die **Zuständigkeit** für die Bearbeitung auf einmalige Beihilfen zu den Teilnehmerbeiträgen für **Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen** liegt beim **Kreisjugendamt**. Das bearbeitende Sachgebiet heißt Jugendberufshilfe/Jugendberufshilfsarbeit und hat seinen Sitz in der Loosestraße 17/19 in 01662 Meißen.

Keine Klassenfahrten

- 1.1. Antragsberechtigt sind Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte und junge Volljährige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben.

Für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen kommerzieller Reiseunternehmen oder privater Anbieter wird keine Förderung gewährt.

- 1.2. Die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe ist vom Antragsberechtigten **spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn** zu beantragen.

- 1.3. Gefördert werden nur die Teilnehmer, bei deren Eltern das Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB VIII nicht übersteigt. Die Förderung beträgt bei der Ferienberufshilfe **8 Euro/Tag/Teilnehmer**. Die Förderung bei der Stadtranderholung beträgt **3 Euro/Tag/Teilnehmer**.

- 1.4. **Antragsformulare für die Antragsberechtigten** sind bei der Verwaltung des **Kreisjugendamtes, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen und den Infotheken des Landratsamtes** erhältlich sowie in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bereich Soziales, Zi. 2, bei Frau Uhlig, erhältlich.

- 1.5. Grundsätzlich werden Teilnehmer an Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen für insgesamt 14 Tage gefördert. An- und Abreise gelten als ein Tag.

- 1.6. Die **Ausreichung** der Fördermittel erfolgt **grundsätzlich** an die Antragsberechtigten. Eine Abtretung an den Träger/ Organisator des Ferienaufenthaltes ist in Ausnahmefällen möglich.

- 1.7. Alle Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

- 1.8. Antragsteller, die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) sind, brauchen nur die Ziffern 1., 2., 5. und 6. des Antrages auszufüllen. Dem Antrag ist eine Kopie des Hartz-IV-Bescheides beizufügen.

Landratsamt Meißen

Kreisjugendamt

Information aus dem Fundbüro

In den Monaten Juni - Dezember 2009 wurden folgende Fundsachen im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Nünchritz abgegeben.

Fundtag + Nr.	Fundsache	Fundort
07.07.2009 - 666	Fahrrad - MTB weinrot	Am Ufer 10, Nünchritz
18.06.2009 - 667	Herrenarmbanduhr	KIK-Einkaufcenter, Nünchritz
18.06.2009 - 668	2 Schlüssel mit rotbrauner Schlüsseltasche	KIK-Einkaufcenter, Nünchritz
22.07.2009 - 669	Damenfahrrad - Tourex lila	Am Ufer, Nünchritz
22.07.2009 - 670	Damenfahrrad - Rainbow blau	Am Ufer, Nünchritz
04.08.2009 - 672	Schlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche	Bahnhofstraße 1, Glaubitz

24.08.2009 - 674	Herrenfahrrad - Best American blau	Kita „Kinderland“, Schulstraße, Nünchritz
25.08.2009 - 675	Autoschlüssel Mercedes-Benz mit brauner Schlüsseltasche	Radweg Grödeler Str., Nünchritz
29.09.2009 - 677	Herrenfahrrad - Diamant lila	Wiesenweg Richtung Bad, Glaubitz
11.11.2009 - 678	Herrenfahrrad - schwarz	Gemeinde Glaubitz
16.11.2009 - 679	Damenfahrrad- blau silbern	Dorfplatz 8, Nünchritz
17.11.2009 - 681	VW Autoschlüssel	Bushaltestelle am Bahnhof, Nünchritz
19.11.2009 - 682	Damenfahrrad - Pegasus silbern	Am Ufer 7, Nünchritz
25.11.2009 - 683	Fahrrad- MTB blau	Karl-Marx-Straße 31b, Nünchritz

Im 2. Halbjahr 2009 sind oben genannte Fundsachen von den Eigentümern noch nicht abgeholt worden. Eigentümer melden sich bitte im Fundbüro, Zimmer 1, im Rathaus oder telefonisch unter 035265-50010.

Werden Fundsachen innerhalb von 6 Monaten nach der Fundanzeige im Fundbüro vom Eigentümer nicht abgeholt, kann der Finder die Fundsache erwerben, es erfolgt eine Versteigerung oder die Abgabe zu gemeinnützigen Zwecken.

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Meißen

Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Gutachterausschuss/
Landwirtschaft



Öffentlicher Hinweis

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob Interesse bei einem erwerbsbedürftigen, erwerbsbereiten und erwerbsfähigen Landwirt bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen für dieses Flurstück vorhanden ist.

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Größe
Nünchritz	Weißig	331/1	12.794 qm
Nutzungsart:		Acker	

Landwirte / landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, wird die Möglichkeit gegeben, dies dem Landkreis Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Gutachterausschuss/Landwirtschaft bis zum 29.01.2010 mit einem verbindlichen Preisangebot schriftlich mitzuteilen.

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	04.02.	08.02.	08.02.	02.02.
Neuseußlitz	04.02.	08.02.	08.02.	02.02.
Leckwitz	04.02.	08.02.	08.02.	02.02.
Merschwitz	04.02.	08.02.	08.02.	02.02.
Goltzscha	04.02.	08.02.	08.02.	02.02.
Naundörfchen	04.02.	08.02.	08.02.	02.02.
Nünchritz	04.02.	-	-	01.02.
Grödel	04.02.	-	-	01.02.
Roda	04.02.	-	-	01.02.
Weißig	04.02.	-	-	02.02.
Zschaiten	04.02.	-	-	-
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Tel. 035265/56576.

Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr